Pakt für den Nachmittag
im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Inhalte der Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen
- Zielsetzung des Angebots im LK
- Überlegungen zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
  - Organisation
  - Struktur
  - Kooperation zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden
  - Kosten

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Pakt für den Nachmittag
im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Folgende Schulen nehmen teil:
  - Hahner Schule, Pfungstadt, 98 SuS
  - Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim, 262 SuS
  - Eiche-Schule, Ober-Ramstadt, 224 SuS
  - Gersprenzschule, Reinheim, 300 SuS
  - Schule im Kirchgarten, Babenhausen, 352 SuS

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalte Rahmenvereinbarung

- Präambel:
  - Grundschulen planen und gestalten mit Schul- und Jugendhilfeträger ein integriertes Konzept für Bildungs- und Betreuungsangebote
  - Bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft tragen (…) kreisangehörige Städte und Gemeinden weiterhin Verantwortung hinsichtlich der Bedarfsplanung und Sicherstellung des Betreuungsangebotes gemäß §30 HKJGB

Inhalte Rahmenvereinbarung

- § 1 Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot 7:30-17:00
  - Beitrag des Landes für die Zeit 7:30-14:30
  - Beitrag der Kommune für die Zeit von 14:30-17:00 sowie für die Schulferien
  - Einbeziehung vorhandener Träger
  - Erhebung von Elternentgelt möglich
    unterschiedliche Zeitblöcke möglich
  - Lokale Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Träger der freien / öff. Jugendhilfe, Schulträger
  - Eine Ferienbetreuung ist vorzusehen

Inhalte Rahmenvereinbarung

- § 2 Ressourcen
  - Ressourcenberechnung Land: Anzahl Schülerinnen und Schüler x Faktor 0,0094 für das Schuljahr 2015/16 und 2016/17
  - Mind. $^1/_3$ der Landesressource in Lehrerstunden; mind. ¼ der Landesressource in Mitteln
  - Bis zu 25% für Koordination (davon max. 7% für Verwaltungs- und max. 8% für Sachausgaben)

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalte Rahmenvereinbarung

- § 3 Personal
  - Versorgung mit Fachpersonal (im Sinne § 25 HKJGB, aber auch Personen mit angebotsspezifischer Sachkunde)
  - Die Angebote können bei einer „Eigengesellschaft" oder anderen Dritten besorgt werden
  - Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebots liegt bei der Schulleitung
- § 4
  - Angebote im Rahmen des PfdN sind schulische Veranstaltungen und damit unfallversichert. Eine zur Aufsicht verpflichtete Person muss anwesend sein
  - Schulleitung übt das Hausrecht aus

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalte Rahmenvereinbarung

- § 5
  - Nähere Abstimmung der Angebote zwischen Schulträger, Träger und schulischen Gremien
  - HKM evaluiert erstmalig zum 30.4.2016
- § 6
  - Vereinbarung gilt für Schuljahr 2015/16, verlängert sich um weiteres Schuljahr, wenn keine Kündigung bis zum 31.1.16
  - Ab 2017/18 Berechnung der Landesressource anhand Teilnehmerzahlen beabsichtigt
  - Kündigungsmöglichkeit bei fehlenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Sj. Leistungen werden in diesem Fall nicht rückabgewickelt

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zielsetzung des Angebots im LK

- **Schaffung eines homogenen familienfreundlichen Angebotes** von 7:30-17:00 Uhr
- Derzeit unterschiedliche Praxis der Bezuschussung und auch der Elternbeiträge
  Ziel: **Transparenz und Vereinheitlichung in der Finanzierung von Betreuungsangeboten an Grundschulen**
- **Entlastung freier Träger von administrativen Aufgaben**, so dass sie sich verstärkt ihrer Kernaufgabe, der Betreuung von SuS widmen können

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zielsetzung des Angebots im LK

Mit der Teilnahme an dem Pakt für den Nachmittag leisten der Landkreis und die Standortkommunen einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu einer qualitativ hochwertigen und pädagogisch sinnvollen Verzahnung von Bildungs- und Betreuungsangeboten am Lern- und Lebensort Schule!

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Überlegungen zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Organisation:

  (g)GmbH zur Mittelbewirtschaftung und Organisation
  - Ggf. Überführung der Kreisbetreuungskräfte in die GmbH
  - Möglichkeit, dass GmbH selbst Träger des Angebots vor Ort sein kann
  - Freie Träger werden von der GmbH beauftragt
  - Landkreis als Gesellschafter
  - Gesellschafterversammlung
  - Beirat

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Überlegungen zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Gesellschafterversammlung, bestehend aus
  - dem Landrat/der Landrätin bzw. EB und B als Vorsitzende/r und stellv. Vorsitzende
  - fünf Mitgliedern, die durch Beschluss des Kreisausschusses aus dessen Mitte für die Dauer der Legislaturperiode des Kreisausschusses entsandt werden
- Beirat, bestehend aus
  - der Gesellschafterversammlung
  - dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin einer jeden Kommune, die Vertragspartner der Gesellschaft ist oder ein von ihm/ihr zu benennendes Mitglied des Magistrats/Gemeindevorstands
- Verträge mit den Standortkommunen

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Überlegungen zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Struktur
  - Zwei zeitliche Formate:
    - 7:30-14:30 Uhr
    - 7:30-17:00 Uhr inkl. 5 Wochen Ferienbetreuung
- Kosten
  - Gesamtfinanzierung durch Land, kommunale Seite (LK und Standortkommune) sowie Elternbeiträge
  - Standortkommune übernimmt die Finanzierung des Angebots von 14:30-17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen
  - LK bezuschusst das Angebot des Landes bis 14:30 Uhr

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Überlegungen zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Das Angebot an den Pakt-Schulen des Landkreises berücksichtigt folgende inhaltliche und qualitative Standards:
  - Gruppengröße 22 Kinder (max. *+3* /Mindestgruppengröße 16)
  - Fachkräfte 1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50% S6/2 (ErzieherIn), zu 50% S2/2 (Ergänzungskraft) bzw. S8/3 und S2/3 (Tarifverhandlung)
- In der Kalkulation sind 8% Sachkostenanteil, 7% Verwaltungskostenanteil, Leitungsstellenanteil sowie Vorbereitungszeit enthalten
- Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von **45 €** (50 €) monatlich für das Format bis 14:30 Uhr, zusätzlich **75 €** (80 €) für das Format bis 17:00 Uhr (je für 12 Monate/a zu zahlen)
  - In dem monatlichen Beitrag für die Zeit von 7:30-17:00 von **120 €** (130 €) ist eine Ferienbetreuung für insgesamt 5 Wochen/a enthalten

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

… derzeitige Elternbeiträge

• Pfungstadt	• 11:30 - 16:00	• 99,- €
• Seeheim-Jugenheim	• 7:30 - 17:00	• 120,- €
• Ober-Ramstadt	• 7:30 - 16:00	• 93,- €
• Reinheim	• 7:30 - 17:00	• 125,- €
• Babenhausen	• 7:30 - 16:30	• 130,- €

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Überlegungen zur Umsetzung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- Die Landesressource reicht bei o.g. Standards für etwa 40% Betreuungsquote
- Der Landkreis zahlt einen Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 4.500 € pro Gruppe
  - Zzgl. 10% für GmbH
- Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:
  - >40% bis zu 60% **1.000 €** (1500 €) Zuschuss pro Gruppe/Jahr
  - >60% bis zu 70% **2.000 €** (2500 €) Zuschuss pro Gruppe/Jahr
  - >70% **4.500 €** (5000 €) Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- Die Standortkommune zahlt einen jährlichen Zuschuss von **5.820 €** (6.500 €) pro Gruppe von 14:30-17:00 Uhr (zzgl. 10% Umlage für GmbH).
  Hierin sind 5 Wochen Ferienbetreuung enthalten.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Hochrechnung der Kosten

- Angenommen wird ein durchschnittlicher Betreuungsbedarf von **65% bis 14:30 Uhr** und von **30% bis 17:00 Uhr**
  - Stand Schuljahr 2015 gibt es im LK 9788 Grundschülerinnen und –schüler
  - Hochrechnung des max. Beitrags des Landkreises
    - 65%: 6363 Kinder
      - 290 Gruppen à max. Zuschuss von 4500 €
      - 1.305.000 €/a zzgl. 10% Umlage für GmbH (130.500 €/a)
      - **1.435.500 €/a**

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Hochrechnung der Kosten

- Beitrag der kreisangehörigen Kommunen, hochgerechnet auf alle Grundschulen
  - 30%: 2937 Kinder
    - 134 Gruppen à 5.820 € Zuschuss
    - 779.880 €/a zzgl. 10% Umlage für GmbH (77.988 €/a)
    - **857.868 €/a**
- Rechnerischer Beitrag des Landes
  - auf Basis des Schülerfaktors von 0,0094, hochgerechnet auf alle Grundschülerinnen und –schüler (9788):
    - 92,0072 Stellen à 46.000,00€
    - **4.232.331,20€/a**

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Kosten in der Pilotphase

	Kosten Landkreis			Kosten Standortkommune		Elternbeiträge	Landesressource
	Gruppen	Küchenkräfte	Umlage GmbH	Gruppen	Umlage GmbH		
Hahner Schule	17.386,36 €	21.042,62 €	1.738,64 €	5.820,00 €	582,00 €	65.700,00 €	46.000,00 €
Tannenbergschule	16.363,64 €	16.476,95 €	1.636,36 €	15.872,73 €	1.587,27 €	151.200,00 €	120.520,00 €
Eiche-Schule	5.454,55 €	76.285,80 €	545,45 €	13.227,27 €	1.322,73 €	109.800,00 €	92.460,00 €
Gersprenzschule	6.818,18 €	16.249,55 €	681,82 €	15.872,73 €	1.587,27 €	135.000,00 €	123.740,00 €
Schule im Kirchgarten	8.181,82 €	9.135,53 €	818,18 €	15.872,73 €	1.587,27 €	151.200,00 €	146.280,00 €
	54.204,55 €	139.190,45 €	5.420,45 €	66.665,45 €	6.666,55 €	612.900,00 €	529.000,00 €
Summe	**198.815,45 €**			**73.332,00 €**		**612.900,00 €**	**529.000,00 €**

zum Vergleich:
derzeitige Aufwendungen

	Zuschuss / Kosten Landkreis			**Zuschuss Standortkommune**	**Landesressource**		
	BGS	VHS	Küchenkräfte	*(soweit bekannt)*	BGS	VHS	Ganztag
Hahner Schule			21.042,62 €	8.724,00	5.112,96 €		46.000,00 €
Tannenbergschule	5.250,00 €		16.476,95 €	15.000,00	5.112,96 €		46.000,00 €
Eiche-Schule			76.285,80 €	?	5.112,96 €		46.000,00 €
Gersprenzschule	5.250,00 €	7.970,63 €	16.249,55 €	44.099,84	5.112,96 €	979,75 €	46.000,00 €
Schule im Kirchgarten	10.500,00 €	17.535,38 €	9.135,53 €	?	5.112,96 €	2.155,44 €	46.000,00 €
	21.000,00 €	25.506,01 €	139.190,45 €		25.564,80 €	3.135,19 €	230.000,00 €
Summe	**185.696,46 €**			**67.823,84**	**258.699,99 €**		

Bei der Berechnung handelt es sich um eine Modellrechnung.
Sie muss ggf. auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Exkurs: andere Pilotregionen

(Quelle der Angaben: Presseberichterstattung – ohne Gewähr)

Elternbeiträge

- LK Gießen: monatlich 50,-€ bzw. 100,-€
- Stadt Kassel: monatlich 63,-€ bzw. 155,-€
- Stadt Frankfurt: für Klasse 1+2 Elternbeitrag (Höhe nicht bekannt), für Klasse 3+4 ohne Elternbeitrag (kommunal finanziert)

Kommunale Beiträge

- LK Bergstraße
  - 7.400 € je Gruppe bis 14:30 Uhr inkl. Ferienbetreuung und
  - 15.000 € je Gruppe bis 17:00 Uhr inkl. Ferienbetreuung
- LK Gießen
  - 110 € je angemeldetem Schulkind seitens des LK
  - Unterschiedliche Beiträge seitens der Standortkommunen

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

www.ladadi.de

Tagesstruktur - modellhaft

Zeit	1./ 2. Klasse	3./4. Klasse
7.30 – 8.00	Betreuung	Betreuung
8.00-12.00	verlässliche Schule (HSchG)	verlässliche Schule (HSchG)
12:00-12:45	Mittagspause	verlässliche Schule (HSchG)
12.45 – 13.15 / 13.30	Individuelle Lernzeit:	Wechsel zu Betreuung Ankommen, Anmeldung Mittagspause
13.15 – 14.00	AG-Angebote, auch Soz.Päd. Angebote: Freies/ angeleitetes Spiel LRS-Kurs, Lesetraining	Individuelle Lernzeit
14.00 – 14.30	Freies/ angeleitetes Spiel	LRS-Kurs?
14.30 – 17.00	Kostenpflichtige Betreuung	

Anlage: Hintergrundinfos

Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte: Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Landesregierung hat ein großes Interesse an der angemessenen Betreuung von Kindern. Die Kommunen entscheiden dabei grundsätzlich selbst, in welcher Höhe sie Elternentgelte erheben. Werden aus sozialen Gründen Elternentgelte gestaffelt, soll der diesbezügliche Verzicht auf Erträge der Kommune bei den sog. „freiwilligen Leistungen“ nicht nachteilig angerechnet werden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Kinderbetreuung für das Gemeinwesen soll dies auch gelten, wenn eine Kommune die Eltern teilweise oder völlig von Entgelten für Kinderbetreuungseinrichtungen freistellt. In diesen Fällen hat die Kommune einen nachhaltigen und nachvollziehbaren Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Dieser Kompensationsplan muss auch einen Regelungsvorschlag zur Entgeltgestaltung der in der Kommune betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger enthalten.

Quelle: Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden

Anlage Hintergrundinfos:
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§ 30 Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

(2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.

(3) Die Gemeinden sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern. § 74 Abs. 1 bis 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.

(4) Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.

Anlage Hintergrundinfos:
Hessisches Schulgesetz

§ 157 HSchG

Mischfinanzierung

(1) Abweichend von den §§ 151, 155 und 156 kann für Personal- und Sachkosten eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln und Mitteln des Schulträgers oder Dritter vereinbart werden. Das Land kann den Schulträgern für Betreuungsangebote an Grundschulen (§ 15 Abs. 2) Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts gewähren.

(2) Ein Eigenbeitrag der Eltern unter Berücksichtigung sozialer Kriterien

- muss für die Bereitstellung eines Mittagstisches und
- kann für bestimmte Angebote im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule (§ 16), die über die Stundentafeln hinausgehen,

erhoben werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

… noch Fragen?